

Entgleiste Asylgesetzrevision

Die laufende Asylgesetzrevision verletzt in manchen Punkten die Verfassung und ist teilweise völkerrechtswidrig. Dies zeigen heute präsentierte Gutachten von Prof. Jörg Paul Müller und Prof. Walter Kälin. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ruft den Ständerat dazu auf, die umstrittenen Bestimmungen zu streichen. Sie befürchtet, dass dem Ständerat wesentliche Unterlagen fehlen, um eine sachgerechte Beurteilung vorzunehmen.

Im Auftrag der SFH prüfte der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Jörg Paul Müller, ob Einschränkung, Entzug oder Verweigerung der Nothilfe, wie sie der von der Staatspolitischen Kommission des Ständerates vorgeschlagene **Artikel 83 Asylgesetz** vorsieht, verfassungsrechtlich zulässig sind. Der Gutachter kommt zum Schluss, dass die Bestimmung **die Verfassung** in mehrerer Hinsicht **verletzt**. Das Gutachten schliesst auch aus, dass Artikel 12 BV durch eine Änderung der Verfassung für den Asylbereich eingeschränkt werden dürfte.

Prof. Walter Kälin hatte am 14. November 2004 den **verschärften Nichteintretensgrund der Papierlosigkeit** in der Version des Bundesrates für das EDA erneut begutachtet. Er erachtet die Bestimmung unter dem Blickwinkel der Verfassung als klar unverhältnismässig. Sie ist zudem **völkerrechtswidrig**, weil sie Flüchtlinge von der Anerkennung ausschliesst.

Die SFH befürchtet, dass **dem Ständerat wesentliche Unterlagen für eine sachgerechte Beurteilung der Vorlage fehlen**. So soll bekanntlich der Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zu den Zwangsmassnahmen nicht veröffentlicht werden, obwohl er offenbar zeigt, dass die Verlängerung der Haft nicht sinnvoll ist. Zudem ist das Monitoring des BFM zu den Folgen des Sozialhilfestopps noch nicht abgeschlossen. Trotzdem soll über eine Ausdehnung und Verschärfung der Massnahme diskutiert werden. Damit droht die Revision des Asylgesetzes zu entgleisen.

Gestützt auf die bis heute bekannt gewordenen Dokumente ruft die SFH den Ständerat dazu auf, den neuen Sozial- und Nothilfestopp, die Verschärfung des Nichteintretensgrundes der Papierlosigkeit, die vorzeitige Datenbekanntgabe, die Verdoppelung der Haftdauer und die Beugehaft abzulehnen. Sie schlägt vor, die von Bundesrat und Nationalrat beschlossene **humanitäre Aufnahme einzuführen**. Die Einschränkung der Aufnahme auf "existenzgefährdende" Situationen kann zur Ausschaffung von Schwerkranken und weiteren Schutzbedürftigen führen. Damit würde ein **Kernelement im Schutzsystem der Schweiz** preisgegeben.

Weitere Unterlagen:

- Gutachten von Prof. Jörg Paul Müller vom 7. März 2005
- Gutachten von Prof. Walter Kälin vom 14. November 2004
- Presserohstoff der SFH zu weiteren Punkten der Revision

Rückfragen:

- Jürg Schertenleib, Leiter Rechtsdienst, Tel. 031 370 75 36 (Direktwahl) oder 078 824 25 95
- Yann Golay, porte-parole, tél. 031 370 75 67 (ligne directe) ou 079 708 99 26

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7